



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12146**
Datum: 16.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: FB Bildung
Plandatum: 31.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.03.2014	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 i.V.m. § 25 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2014 sicher. (Anlage 2a und 2b)

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsplanentwurf 2014
Version E 37, Stand Januar 2014

Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	7.123.203 EUR EB Kita + fr. Träger
1.36501 Betrieb von Tageseinrichtungen	40.349.458 EUR freie Träger
	25.603.200 EUR EB Kita

Sachkonto: 5455000 + 54580000 zu 1.36101 und 53182100 + 53151100 zu 1.36501
PSP-Element : 1.36101 + 1.36501
Personelle Auswirkungen: nein

Begründung:

Vorbemerkung:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beruht auf der Verantwortung der Stadt Halle, eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern und mitzugestalten. Ziel des jährlichen Berichts ist es, die aktuelle Situation im Planungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reflektierend darzustellen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuungssituation einzuleiten. Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2014 soll ein ausreichendes und förderliches Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder sichergestellt werden.

Planungsschritte:

Grundlagen der Bedarfsplanung sind

- Die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und deren Inanspruchnahme
- Die Bedarfsermittlung auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung und den Erfahrungen der tatsächlichen Ist-Entwicklung
- Die Maßnahmenplanung zur Sicherstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanungen

Familienverträglichkeitsprüfung:

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als einer der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der jährlichen Fortschreibung und entsprechenden Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

Anlagen:

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2014
2. Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle
 - a) Einrichtungen freier Träger
 - b) Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
3. Informationen
 - a) Standortveränderungen 2013 und geplante Standortveränderungen
 - b) Weitere bekannte Bauvorhaben/Neueröffnungen (ggf. beschlussrelevant ab 2015)